

Antwort
der Landesregierung

Kleine Anfrage 2103
der Abgeordneten Ludwig Burkardt und Steeven Bretz
der CDU-Fraktion
Landtagsdrucksache 5/5291

Mehrkosten für den Landtagsneubau

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2103 vom 16.05.2012:

Am 12. Mai 2012 fand auf der Baustelle des neuen Landtags eine öffentliche Auseinandersetzung zwischen Finanzminister Dr. Markov und Vertretern des Baukonsortiums BAM statt. Gegenstand waren der Fertigstellungstermin und die voraussichtlichen Mehrkosten des Bauvorhabens.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche und wie viele Nachträge hat die BAM beim Land angemeldet und auf welches Finanzvolumen belaufen sich diese Nachträge?
2. Welchen und wie vielen Nachträgen hat das Land vollständig oder teilweise stattgegeben und welche Mehrkosten sind dadurch für das Land entstanden bzw. werden noch entstehen?
3. Um welchen Betrag erhöhen sich aufgrund der Mehrkosten die jährlichen Zahlungsverpflichtungen des Landes, die im Rahmen des PPP-Modells für Zins und Tilgung sowie das Gebäudemanagement zu leisten sind?
4. Über welches Nachtragsvolumen hat das Land noch keine Entscheidung getroffen?
5. Welche Rückstellungen müssten für diese Nachträge vorgenommen werden, wenn das Land nach kaufmännischen Grundsätzen analog zu § 77 Abs. 2 Kommunalverfassung bilanzieren würde?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche und wie viele Nachträge hat die BAM beim Land angemeldet und auf welches Finanzvolumen belaufen sich diese Nachträge?

zu Frage 1:

Die BAM hat beim Land für sogenannte zusätzliche und geänderte Leistungen, die nicht das Vertrags-soll der BAM umfassen, mit Stichtag 15. Mai 2012 105 (teilweise bereits zurückgewiesene) Nachträge (siehe Anlage) für Bauleistungen mit einer Gesamtsumme von 18.368.584,20 € (einschl. für Nachtrag Kupferdach 1,75 Mio. €) eingereicht, wobei durch einige Nachträge auch Minderkosten entstehen werden. Von den 105 Nachträgen sind 63 Nachträge mit einer Gesamtsumme von 4.538.827,49 € nutzerbedingt. Hiervon entfallen wiederum drei Nachträge (NA015.1, NA099.1, NA100) in Höhe von 2.613.374,79 € auf zusätzliche und geänderte medientechnische Leistungen. Zum Teil haben die zusätzlichen und geänderten Bauleistungen auch Auswirkungen auf die Höhe der Gebäudemanagementleistungen = Betriebskosten (z. B. für zusätzlich notwendige oder entfallende Glasreinigung). In diesem

Fall reicht die BAM zu dem jeweiligen Baunachtrag auch einen sog. Betriebskostennachtrag (BK) ein. Mit Stichtag 15. Mai 2012 lagen 65 Betriebskostennachträge mit Gesamtkosten von i. H. v. 172.778,40 €/Jahr vor.

Weitere Angaben können der Tabelle in der Anlage entnommen werden. In dieser Tabelle sind alle Nachträge, die zum Stichtag 15. Mai 2012 vorlagen, aufgeführt. Die Tabelle enthält eine Kurzbezeichnung des jeweiligen Nachtrags, die Investitions- bzw. Betriebskosten des Nachtrags und eine kurze Erläuterung zum Stand der Bearbeitung des Nachtrags (Status).

Frage 2:

Welchen und wie vielen Nachträgen hat das Land vollständig oder teilweise stattgegeben und welche Mehrkosten sind dadurch für das Land entstanden bzw. werden noch entstehen?

zu Frage 2:

Der beigefügten Tabelle ist zu entnehmen, dass das Land mit Stichtag 15. Mai 2012 insgesamt 85 Nachträge beauftragt hat (Status = **beauftragt**).

Die 53 beauftragten Baunachträge führen zu erhöhten Investitionskosten in Höhe von ca. 5.031.194,95 €. Durch die 32 beauftragten Betriebskostennachträge erhöhen sich die Betriebskosten um ca. 12.820,13 € jährlich.

Frage 3

Um welchen Betrag erhöhen sich aufgrund der Mehrkosten die jährlichen Zahlungsverpflichtungen des Landes, die im Rahmen des PPP-Modells für Zins und Tilgung sowie das Gebäudemanagement zu leisten sind?

zu Frage 3:

Die Höhe der beauftragten Baunachträge hat keinen direkten Einfluss auf die jährlichen Zahlungsverpflichtungen, die im Rahmen des ÖPP-Vertrags für Zinsen und Tilgung zu leisten sind. Die Kosten für die Nachträge werden bei Fälligkeit direkt aus Kapitel 12 020 Titel 891 61 „Landtag – ergänzende Maßnahmen“ an die Projektgesellschaft gezahlt.

Aufgrund der beauftragten Betriebskostennachträge erhöhen sich die Zahlungen für das Gebäudemanagement mit Stichtag 15. Mai 2012 um 12.820,13 € jährlich.

Frage 4:

Über welches Nachtragsvolumen hat das Land noch keine Entscheidung getroffen?

zu Frage 4:

Derzeit wird noch über Baunachträge in Höhe von rund 9,6 Mio € verhandelt. Der Bauzeitennachtrag NA010 über rund 3,7 Mio € ist in dieser Summe nicht enthalten, da dieser Nachtrag vom MdF endgültig abgelehnt worden ist.

Frage 5:

Welche Rückstellungen müssten für diese Nachträge vorgenommen werden, wenn das Land nach kaufmännischen Grundsätzen analog zu § 77 Abs. 2 Kommunalverfassung bilanzieren würde?

zu Frage 5:

Die Kommunalverfassung sieht vor, dass Kommunen Rückstellungen in erforderlicher Höhe zu bilden haben. Für das Land Brandenburg ist entsprechend Haushaltsvorsorge im Haushaltsplan zu treffen.